

# ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

## für die Aussteller der Ausbildungsroas DIGITAL 2022 – einer virtuellen Ausbildungsmesse vom 03. bis 20. Mai 2022.

---



### I. Anwendungsbereich, Leistungsgegenstand

Die Ausbildungsroas 2022 – DIGITAL ist eine virtuelle Ausbildungsmesse für Schüler, Schülerinnen, Eltern, Bildungseinrichtungen und allen Interessierten („Besucher“). Auf der Ausbildungsroas 2022 - DIGITAL können sich Unternehmen („Aussteller“) virtuell präsentieren und ihr gesamtes Ausbildungsangebot vorstellen. Die Ausbildungsroas 2022 – DIGITAL startet am 03. Mai und läuft bis 20. Mai 2022. In diesem Zeitraum stehen allen Besuchern die digitalen Messestände der Aussteller zur Verfügung.

Organisator („Veranstalter“) der Ausbildungsroas 2022 - DIGITAL ist die Chiemgau GmbH Wirtschaftsförderung.

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Aussteller und Veranstalter hinsichtlich der virtuellen Ausbildungsmesse Ausbildungsroas 2022 – DIGITAL werden durch diese Allgemeine Geschäftsbedingungen und die Anmeldeunterlagen geregelt.

### II. Anmeldung und Zulassung zur Teilnahme (Vertragsschluss)

1. Die Anmeldung zur virtuellen Ausbildungsmesse erfolgt ausschließlich mittels einem Online-Formular, welches über die Firma eveeno bereitgestellt wird.
2. Die verfügbaren digitalen Messeauftritte sind auf eine Gesamtzahl von 130 Plätzen beschränkt.
3. Über die Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazität sowie des Gesamtkonzepts der Ausbildungsroas 2022 - DIGITAL als regionale Ausbildungsmesse. Ein Anspruch des Ausstellers auf Teilnahme besteht nicht.
4. Der Aussteller erhält nach Eingang und Prüfung des Anmeldeformulars eine schriftliche Teilnahmebestätigung zur Teilnahme an der virtuellen Messe als Aussteller (Vertragsschluss) sowie Zugang zum virtuellen Messestand.
5. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen virtuellen Messestand bis spätestens **19. April 2022** sowohl grafisch als auch inhaltlich fertigzustellen. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle einer Nicht-Befüllung den virtuellen Messestand des Ausstellers zu deaktivieren.

### III. Zugang und Nutzung der virtuellen Messeplattform

1. Mit Übersendung der Zugangsdaten ist der Aussteller berechtigt, die virtuelle Plattform für die Dauer der Veranstaltung zu nutzen. Der Aussteller kann seinen virtuellen Messeauftritt jederzeit eigenständig nach Bedarf und im Rahmen der technischen Möglichkeiten der virtuellen Plattform befüllen und gestalten; die Einschränkungen der Bestimmungen nach V. bleiben davon unberührt.
2. Die Nutzung der Messe „Ausbildungsroas DIGITAL“ erfolgt durch die Nutzung der Dienste/Plattform über virtuelle Ausstellungen der expo ip GmbH. EXPO-IP ist eine virtuelle Messe- und Eventplattform. Die

Betreiber der EXPO-IP stellen dem Veranstalter entgeltlich ihre Plattform als Application Service Provider (ASP) zur Verfügung. Für die Nutzung der Expo-IP Plattform ist ein Internet-Zugang über einen aktuellen HTML5-Browser mit aktiviertem JavaScript, sowie die Einwilligung für Systembedingte (Session) Cookies notwendig. Der Microsoft Internet Explorer wird nicht unterstützt.

3. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu Expo-IP vertraulich zu behandeln und insbesondere Dritten nicht zu offenbaren. Er hat sie sorgfältig zu verwahren, um Missbräuche auszuschließen. Der Nutzer haftet für jeden Missbrauch, soweit er nicht den Beweis erbringt, dass ihn hieran kein Verschulden trifft.
4. Für Ansprüche der Expo IP, die gegenüber dem Veranstalter wegen missbräuchlicher oder unerlaubter Nutzung durch den Aussteller geltend gemacht werden, haftet der Aussteller gegenüber dem Veranstalter.

#### **IV. Pakete und Leistungsumfang, Zuweisung des digitalen Messestands**

1. Der Leistungsumfang entspricht dem jeweils durch den Aussteller gebuchten Paket. Es sind abschließend folgende Pakete zur Auswahl vorhanden:

**PAKET 0:** Der Aussteller hat bereits im Vorjahr teilgenommen, der in 2021 angelegte Messestand wird wiederverwendet.

**PAKET 1:** Der Aussteller nutzt das Corporate Design der Wirtschaftsregion als Vorlage. Um den Aussteller bestmöglich zu unterstützen, bietet der Veranstalter die Möglichkeit, ein vorgefertigtes Messestandbild mit Landschaftsbildern aus dem Landkreis Traunstein zu verwenden.

**PAKET 2:** Der Aussteller übernimmt die graphische Gestaltung des Messestandbildes SELBST. Wenn sich der Aussteller bei der Anmeldung für diese Variante entschieden hat, sendet ihm der Veranstalter nach der Anmeldung den Download-Link für eine offene Photoshop-Datei zu. In dieser Vorlagendatei werden vom Aussteller alle graphischen Messe-Elemente platziert. Die finale JPG-Bilddatei pflegt der Aussteller anschließend in seinem zugewiesenen Stand auf Expo-IP ein.

Weitere Informationen zum Messestand erhält der Aussteller nach Anmeldung.

**PAKET 3:** Der Aussteller will individuelle Anpassungen, kann die graphische Gestaltung des Messestandbildes jedoch NICHT SELBST übernehmen. Die Gestaltung wird durch den Veranstalter, die Chiemgau GmbH Wirtschaftsförderung organisiert. Der Aussteller sendet dem Veranstalter alle Elemente (z.B. Logo, Bilder), die zur Gestaltung des Messestandbildes notwendig sind, zu. Die Pflege von Unterlagen, Flyern und entsprechenden Verlinkungen übernimmt der Aussteller selbst. Der Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung betreut die Gestaltung des Messestandbildes und stimmt sich hierzu mit dem Aussteller ab.

##### **Für alle Pakete gilt:**

Zur Erstellung des digitalen Messestandes erhalten alle Aussteller vom Veranstalter nach der Anmeldefrist ein Servicepaket, mit allen wichtigen Informationen & Tipps, wie sie ihren Messestand aufbauen können.

2. Die jeweiligen Preise und alle sonstigen Leistungen sind Nettopreise. Rechnungsstellung erfolgt zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

3. Die Pakete gelten jeweils für die Dauer der virtuellen Messe **bis 20.Mai** ab Vertragsschluss. Der Vertrag endet durch Zeitablauf ohne, dass es hierzu einer Kündigung bedarf.
4. Die Zuweisung der Position des virtuellen Messestands im virtuellen Ausstellungsbereich erfolgt automatisch durch die virtuelle Plattform Expo-IP und ist vom Veranstalter nicht beeinflussbar. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung sowohl im Ausstellerverzeichnis als auch im „digitalen Hallenplan“.
5. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für einzelne Dienstleistungen durch den Veranstalter (z.B. übernommene Standgestaltung) oder durch Dritte (z.B. externe Standgestaltung, genutzte Chatsysteme oder Videokonferenzen aufgrund individualvertraglicher Vereinbarungen) die AGB der einzelnen Gewerke der Dienstleistungen zur Anwendung kommen.**

#### **V. Verantwortlichkeit des Ausstellers für Auswahl und Darstellung der Messeinhalte sowie rechtliche Anforderungen der Messeinhalte**

1. Der Aussteller ist für den Inhalt des virtuellen Messestandes verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Überprüfung der Inhalte, die der Aussteller an seinem Messestand einbindet und zur Verfügung stellt. Aufgrund der Anmeldung des Ausstellers bei der Veranstaltung wird ihm eine virtuelle Standfläche bereitgestellt und zugewiesen.
2. Die inhaltliche Ausstattung des Standes sowie die Gestaltung des Messestandes ist Aufgabe des Ausstellers. Der Aussteller hat eigene Inhalte im Sinne der Realisierung des Messekonzepts einzusetzen und diese – je nach gebuchtem Leistungspaket – zu gestalten.
3. Am 10. Mai 2022 von 08:00 – 16:00 Uhr obliegt es den Ausstellern nach eigenem Ermessen Online-Dialoge mit den Besuchern durchzuführen (z.B. Videokonferenz, Live-Chat etc.). Dieses Angebot ist seitens des Ausstellers optional – auch der Zeitraum ist für den Aussteller frei wählbar.
4. Die korrekte Darstellung der am Messestand eingebundenen Grafiken und Texte unter Anwendung der vorgeschriebenen Formate und Abmessungen, sowie die Einhaltung des Urheberrechts liegt ausschließlich in der Verantwortung des Ausstellers. Für Ansprüche Dritter, die gegen den Veranstalter aufgrund einer Verletzung von Urheberrechten oder Persönlichkeitsrechten geltend gemacht werden und die auf eine behauptete Verletzungshandlung des Ausstellers zurückgehen, haftet der Aussteller.
5. Sollte der Aussteller Drittprodukte (z. B. Einbinden einer Chatfunktion oder Videokonferenzsystemen) oder Drittanbieter-Dienste einsetzen, ist der Aussteller für das Einhalten rechtlicher Bestimmungen verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt weder Garantie für die Funktionalität noch leistet er Support für ggfs. vom Aussteller eingebundene Drittprodukte.
6. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für die Funktionalität, noch leistet er Support für die vom Aussteller genutzten externen Webseiten. Sofern genutzt, ist der Aussteller verantwortlich für die korrekte Konfiguration des Webhooks an seinem Stand. Es besteht für die Aussteller die Möglichkeit, bei der Texterfassung HTML Code zu verwenden. Sollte der Aussteller von dieser Funktion Gebrauch machen, ist er alleinig für die Einhaltung des Urheber- und Datenschutzrechts verantwortlich.

## VI. Vorbehalt, Mängelrechte, Schadensersatz

1. Der Aussteller erkennt an, dass eine garantierte Verfügbarkeit der Plattform technisch nicht zu realisieren ist. Insbesondere Ereignisse, die nicht im Machtbereich des Veranstalters stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), aber auch Hardware- und Softwarefehler der Messeplattformen, der Soft- und Hardware und der IT-Infrastruktur der Aussteller und Teilnehmer, können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste der Plattform führen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die virtuelle Ausbildungsmesse aus nicht vorhersehbaren und durch den Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen technisch zu verlegen oder gar abzusagen.

Höhere Gewalt bedeutet in derartigen Fällen insbesondere - aber nicht abschließend - z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Streiks, Seuchen, Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen oder andere unvorhersehbare, durch den Veranstalter nicht zu vertretende Ereignisse. Der Veranstalter wird die Aussteller hiervon unterrichten.

3. Über eine wesentliche Nichtverfügbarkeit oder Absage informiert der Veranstalter den Aussteller unverzüglich.
4. Ansprüche des Ausstellers auf Erstattung von Aufwendungen, die dieser in Erwartung seiner Teilnahme an der virtuellen Messe getätigt hat, oder auf Schadensersatz oder Mängelhaftung, können aus der Absage oder einer wesentlichen Nichtverfügbarkeit der virtuellen Ausbildungsmesse nicht hergeleitet werden.

Im Übrigen gilt der vorstehend vereinbarte Ausschluss von Rechten des Ausstellers nicht für Rechte aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, und für sonstige Rechte, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## VII. Pflichten des Ausstellers

1. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen virtuellen Messestand bis spätestens **19. April 2022** sowohl grafisch als auch inhaltlich fertigzustellen. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle einer Nicht-Befüllung den virtuellen Messestand des Ausstellers zu deaktivieren.
2. Dasselbe gilt, wenn der Inhalt des Messestandes gegen geltende Rechtsvorschriften und vertragliche Bestimmungen verstößt, Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Patent- und Markenrechte und sonstige Rechte verletzt gegen die geltenden Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen verstößt oder rassistische, den Holocaust leugnenden, grob anstößige, pornografische oder sexuelle, jugendgefährdende oder für Minderjährige ungeeignete, extremistische, den Krieg oder Gewalt verherrlichende oder verharmlosende, für terroristische oder extremistische politische Vereinigungen werbende, zu einer Straftat auffordernde, ehrverletzende Äußerung enthaltende, beleidigende oder sonstige anstößige Inhalte enthält.
3. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, die für die Teilnahme erforderlichen technischen Voraussetzungen selbst zu schaffen. Des Weiteren verpflichtet sich der Aussteller, Vorkehrungen zur Sicherung seines Systems zu treffen, insbesondere die Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren/Schadsoftware einzusetzen.

4. Der Aussteller haftet gemäß den gesetzlichen Regelungen für sämtliche Schäden, die dem Veranstalter aufgrund der nicht vertragsgemäßen Erbringung der vorgenannten Pflichten des Ausstellers durch diesen entstehen.

## **VIII. Beendigung der Veranstaltung und Absage durch den Veranstalter**

1. Die virtuelle Ausbildungsroas endet am **20. Mai 2022, 17.00 Uhr**.
2. Der Aussteller hat bis einschließlich **29. Mai 2022** Zugriff auf seinen Stand, bevor die Zugangsdaten der Aussteller deaktiviert werden. In dieser Zeit können die Inhalte des Standes vom Aussteller gelöscht werden. Die Inhalte des Standes werden gespeichert, um dem jeweiligen Aussteller eine einfache Wiederherstellung seines Standes zu ermöglichen. Bestimmungen zum Datenschutz werden in Nr. X dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen geregelt.

## **IX. Zahlungsbedingungen**

1. Der Veranstalter wickelt die Rechnungsstellung über eveeno ab. Die Aussteller überweisen Messegebühren (digitaler Messetand: Paket 0, oder Paket 1, oder Paket 2, oder Paket 3 und die Standgebühren für die Live-Messe am 13.Mai) auf das Veranstalter-Konto. Vertragspartner ist die Chiemgau GmbH (Chiemgau GmbH Wirtschaftsförderung, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein).

## **X. Datenschutz**

1. Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Aussteller nur, soweit sie zur Kontaktaufnahme oder Vertragsabwicklung notwendig sind. Weitere Information und Hinweise zum Datenschutz befinden sich auf unserer Website unter dem Link:  
<https://www.ausbildungsroas.de/j/privacy>
2. Der Aussteller ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der für ihn geltenden Datenschutzerfordernungen gegenüber Messebesuchern und bei der Gestaltung oder des Inhalts seines Messeauftritts und für eingesetzte digitale Anwendungen. Dies betrifft auch Foto- und Filmaufnahmen. Für Verstöße ist der Veranstalter nicht haftbar.

## **XI. Schlussbestimmungen**

1. Jeder Aussteller trägt die im Zusammenhang mit dem diesem Vertrag entstehenden Kosten, wie die Kosten für die Beauftragung einer Agentur, selbst.
2. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Traunstein, Deutschland.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführung später verlieren oder sich eine Regelungslücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

5. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Regelungslücke gekannt hätten.
  
6. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß zu vereinbaren.

**Stand: Februar 2022**